

Karl Brandi war der Auffassung, daß Udalrich bei der Nennung der geschenkten Orte und Leute eine echte Urkunde des 8. Jahrhunderts vor sich gehabt habe. Heidrich kommt zu einer anderen Feststellung, daß der Fälscher die Ortsnamen einem früheren Güterverzeichnis des Klosters, die Personennamen einem früheren Verzeichnis abgabenpflichtiger Leute entnommen habe. Die Verfügungen über die Rechtsstellung des geschenkten Besitzes und der geschenkten Leute und die Regelung der Heerfahrt atmen so deutlich die Probleme des 12. Jahrhunderts, daß man hier auf urkundliche Vorlagen verzichten kann.

Das Formular in den Gründungsurkunden der Reichenau wird im einzelnen untersucht und festgestellt, daß sicher zeitgemäße Formularelemente für die Gründungszeit des Klosters auf Königs- und Hausmeierurkunden zurückgehen. Das Datum der Klostergründung im Jahre 724 ist durch Vergleich mit anderen Urkunden von Karl Martell sehr wahrscheinlich. Als echte Vorlagen für die Fälschung können eine Schutzurkunde Karl Martells und eine merowingische Königsurkunde gedient haben.

Eugen Ewig befaßt sich mit den Immunitätsbestimmungen und den Schenkungsinserten den Reichenauer Fälschungen. Danach hat der Fälscher Udalrich den Wortlaut der Immunitätsurkunden Ludwigs des Frommen und Karls III. weitgehend verwendet. Was das Schenkungsinsert mit der Gebetsklausel betrifft, zeigt er einen ähnlichen Fall in einer Urkunde Karls des Großen an Fulda (DK I Nr. 127). Heidrich und Ewig widersprechen sich nicht, sondern ergänzen einander. Die nach Heirich auf den Schutzbrief Karl Martells und auf eine Merowingerurkunde zurückgehenden Stellen finden sich fast ausschließlich im Protokoll und im Eschatokoll der Fälschungen. In der Dispositio wechselt das Bild. Wie Ewig eindrücklich darstellt, hat Udalrich den Wortlaut der Immunitätsbestimmungen den Immunitätsurkunden Ludwigs des Frommen und Karls III. übernommen. Für die Interpolation, daß weder Herzog noch Graf die Mönche beunruhigen dürfen, hat Ulrich eine weitere Vorlage des 9. Jahrhunderts herangezogen. Das dürfte der besonderen Arbeitsweise Udalrichs entsprechen, der auch sonst mosaikartig kleinste Teile aus älteren Dokumenten in seinen Fälschungen verwendet.

In diesen drei Untersuchungen werden die beiden gefälschten Gründungsurkunden der Reichenau bis ins einzelne genauestens untersucht. Für die von Udalrich beabsichtigte Aufgabe der Fälschungen ergibt sich eine neue Sicht: Sicherung des Besitzes und der Rechte auf der Insel und den weiteren Besitzungen aus den Notwendigkeiten des 12. Jahrhunderts. Weiter läßt sich eine größere Anzahl von Vorlagen ermitteln, nach denen Udalrich gearbeitet hat. Schließlich erscheint die Gründung in einer differenzierteren Situation der Politik Karl Martells in Alemannien, als man dies bis dahin angenommen hat. Die drei Untersuchungen stellen ein Musterbeispiel dar, wieviel sich heute noch aus scheinbar erforschten Dokumenten herausholen läßt.

Einsiedeln

Joachim Salzgeber OSB

*Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg.* Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift A 1 aus dem Archiv von St. Peter in Salzburg. Einführung von Karl Forstner. Akadem. Druck- und Verlagsanstalt Graz, 1974.

Die hervorragend ausgestattete Ausgabe dieses Werkes hat einen Vorläufer in der Erstausgabe aus der Feder des Theodor Georg von Karajan (Wien 1852). Diesem

folgte zeitlich in den MG, Necrol. Germ. Bd. 2 (Berlin 1904), in der Bearbeitung von S. Herzberg-Fränkell. Der Hüter der Schätze in Bibliothek und Archiv der Erzabtei St. Peter, Karl Friedrich Hermann OSB, umreißt in seinem Geleitwort klärend den Begriff „Verbrüderung“ und verweist darauf, daß die „ungeheure Spannweite der Verbrüderungsformen“ gerade dieses petrische Verbrüderungsbuch aufgezeigt, die gerade in Salzburg von besonderer Bedeutung war, da sich erst 987 die Personalunion zwischen dem bischöflichen und äbtlichen Bereich des Abtbischofs auflöste. Es wird dabei hingewiesen, daß nach einer Neuordnung der Verbrüderung 1104 die Weltweite eine Beschränkung erfuhr nur auf die Klöster, deren immerhin im 12. Jahrhundert noch 90 zugehörig sind.

Karl Forstner bringt nach einer Einleitung eine ausführliche paläographische Untersuchung (S. 15–29), in der 1. auf die Beschreibung der Handschrift und 2. auf die Schreiber eingeht, die Provenienz des älteren Salzburger Schriftstils untersucht, ferner die Stellung innerhalb der karolingischen Schriftentwicklung und der südostdeutschen Skriptorien. Hierbei wird auf Salzburger Parallelen verwiesen, die Beziehungen zu St. Denis und die Anonymität des Schreibers. 3. folgt eine Analyse und Chronologie später, zeitlich fixierbarer Schreiber.

Von der hiebei aufgestellten Hypothese, daß auch Virgils Hand am Buche mitgewirkt habe, rückt der Autor ab in seinem Aufsatz in der Festschrift „1200 Jahre Dom zu Salzburg 774/1974“: „War Virgil der Schreiber des Verbrüderungsbuches?“ (S. 26–30).

Eine „Inhaltliche Untersuchung“ befaßt sich mit dem Virgilischen Diptychon und dem jüngeren Verbrüderungsbuch (S. 30–33). Neben einem Verzeichnis der umfangreichen einschlägigen Literatur (S. 35–36) geben auf 2 Tafelseiten die 30 Schriftproben interessante Aufschlüsse.

Der Hauptteil des Werkes besteht aus den 39 originalgroßen Faksimile-Tafeln, wobei die S. 29 und 31 in Farbwiedergabe hervorzuheben sind. Wer eines Namensregisters bedarf, wird allerdings auf die Ausgabe Karajans oder Herzberg-Fränkells angewiesen sein, die jedoch nicht allorten greifbar sein werden.

Das Werk als volumen LI der Reihe „Codices selecti“ wird in dieser Form jedem Liebhaber des mediaevistischen Buches als auch für den Schöpfer aus diesen ehrwürdigen Quellen Freude und Augenweide sein. Dem Bearbeiter gebührt Dank und Anerkennung.

Ottobeuren

Aegidius Kolb

*Die Salzburger Armenbibel.* Codex a IX 12 aus der Erzabtei St. Peter zu Salzburg. Einführung, Übertragung, Übersetzung von Karl Forstner. Verlag Anton Pustet, Salzburg – München.

Einer 1. Auflage im Jahre 1961 konnte 1976 eine weitere folgen, die den eingelegten und herausnehmbaren Textband (81 S.) unverändert übernahm. Dessen Autor, Direktor der Universitätsbibliothek Salzburg und Professor für Paläographie und Mittellatein, befaßte sich in der Einführung mit dieser Gruppe typologischer Bilderhandschriften mit erklärendem Text; so ganz im Dienst der Homiletik und Katechetik. In seinen weiteren Ausführungen zur Salzburger Armenbibel ist auf die Zusammenhänge und auch speziellen Unterschiede mit den Pendants zu Wolfenbüttel (cod. Guelf. 35 a Helmst.) und vor allem dem näherstehenden Codex 328 aus Kremsmünster hingewiesen, dessen Entstehungszeit um 1360/70 liege, die Salzburger aber etliche Jahre jünger anzusetzen sei. Auf den S. 32–39 sind in